

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-X/054/2017

Defizitausgleich 2016 für den Friedhof der ev.-luth. Kirchengemeinde in Dorstadt

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	16.08.2017		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	20.09.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 25.05.2017 teilte der Pfarrverband Wolfenbüttel-Halchter mit Ohrum und Dorstadt mit, dass für den Friedhof Dorstadt im Haushaltsvollzug 2016 ein Defizit von 692,28 Euro besteht. Um die Unterhaltung des Friedhofs in Dorstadt auch weiterhin gewährleisten zu können, beantragt der Pfarrverband einen Ausgleich in Höhe des entstandenen Defizits. Begründet wird der Antrag mit der geringen Anzahl der Nutzungsverträge in den vergangenen Jahren. Die Gebührenordnung bewegt sich im regionalen Rahmen; die Bewirtschaftungskosten sind auf das zwingend notwendige reduziert worden.

Für den ev. Friedhof in Dorstadt wurden bereits in den Jahren 2014 und 2015 Defizite in Höhe von 5.116,76 Euro bzw. 1.176,11 übernommen.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Satz 1 Nr. 2 b) NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinden für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die Samtgemeinde Oderwald übernimmt den Defizitausgleich für das Jahr 2016 in Höhe von 692,28 Euro.**

gez.

M. Lohmann

Anlagen:

Ev Friedhof Dorstadt - Defizitausgleich 2016 Antrag

Ev Friedhof Dorstadt - Defizitausgleich 2016 Gebührenordnung

Ev Friedhof Dorstadt - Defizitausgleich 2016 Kassennachweise 2014-2016